

**Siebte Satzung des Marktes Königstein  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung  
(BGS-WAS) des Marktes Königstein vom 22.11.2006  
(7. Änderungssatzung)**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Königstein folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Königstein wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassungen:

**„Verbrauchsgebühr**

- (3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,91 €.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,91 €.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

Königstein, den 23.03.2023



Kaduk  
1. Bürgermeister  
Markt Königstein